



Meldeformular ausländische Arbeitnehmende

An- und Abmeldung für die obligatorische **Krankenpflegeversicherung** (Agrisano Krankenkasse AG), die Zusatzversicherung **AGRI-spezial** (Agrisano Versicherungen AG) und die **Privathaftpflichtversicherung für ausländische Arbeitnehmende** (Emmental Versicherung / Zürich).

Arbeitgeber

Name / Vorname / Adresse / PLZ / Ort	Vers-Nr. Agrisano
	Tel-Nr.

Arbeitnehmende/r (Wohnadresse in der Schweiz)

Name <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Vers-Nr. Agrisano
Vorname	Tel-Nr. Arbeitnehmende/r
Adresse, PLZ / Ort	Aufenthaltsbewilligung <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> Meldeverfahren (90 Tage) <input type="checkbox"/> Bewilligung 120 Tage / 4 Mte (Grenzgänger separates Formular)
Geburtsdatum	Bankverbindung (IBAN-Nr.) Arbeitnehmende/r

Anmeldung

- ▶ **Beginn der Versicherungen:**
- Arbitnehmende mit einer **B-, C- oder L-Aufenthaltsbewilligung** müssen ab dem Tag der Anmeldung in der Schweiz versichert sein. Arbeitnehmende im **Meldeverfahren 90 Tage / Bewilligung 120 Tage** müssen sich ab dem Tag der Aufnahme der Erwerbstätigkeit in der CH versichern.
- ▶ **Franchise Erwachsene** CHF 300 CHF 500 CHF 1'000 CHF 1'500 CHF 2'000* CHF 2'500*
Franchise Kinder CHF 0 CHF 200 CHF 300 CHF 400 CHF 500 CHF 600
 * für die Wahlfranchisen CHF 2'000 und CHF 2'500 ist zwingend die Unterschrift der/des Arbeitnehmenden erforderlich.
- ▶ Das Hausarztmodell AGRI-eco wird gewünscht. Hausarzt (Name, Vorname, Ort) der sich auf der von der Agrisano Krankenkasse AG herausgegebenen Ärzteliste befindet:
- ▶ Bisherige Krankenkasse unbekannt, da vom Ausland eingereist. Sonst Name Vorversicherer:
- ▶ **Krankenpflegeversicherung für nicht erwerbstätige Familienangehörige im Heimatland?** siehe Rückseite ja
- ▶ **Abschluss Privathaftpflichtversicherung für ausländische/n Arbeitnehmende/n?** (nicht für C) ja
 Der Abschluss der Privathaftpflichtversicherung bedingt, dass diese in der Globalversicherung bereits eingeschlossen ist; siehe Rückseite.

Abmeldung

- ▶ **Beendigung der Versicherungen:**
- Arbitnehmende mit einer **B-, C- oder L- Aufenthaltsbewilligung** müssen sich bis zum Tag der Abmeldung bei der Gemeinde in der Schweiz versichern. Arbeitnehmende im **Meldeverfahren 90 Tage / Bewilligung 120 Tage** müssen sich bis zum Tag der Aufgabe der Erwerbstätigkeit, resp. der Abmeldung im Meldeverfahren in der Schweiz versichern. Dies gilt auch während Urlaub, sofern der Arbeitnehmer in CH angemeldet bleibt.
- ▶ **Versicherungsdeckung Krankenpflege nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:**
 - Die/der Arbeitnehmende verlässt die Schweiz.
 - Die/der Arbeitnehmende bleibt in der Schweiz. Neue Adresse:

Adresse	PLZ / Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
- ▶ Die/der Arbeitnehmende hat seine nicht erwerbstätigen Familienangehörigen im Heimatland bei der Agrisano versichert, welche hiermit auch abgemeldet werden.

Allgemeine Bestimmungen und Unterschrift

Der Arbeitgeber bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Formulars, dass der Betrieb die Arbeitnehmenden gemäss UVG gegen Unfall versichert.

Datum, Unterschrift Arbeitgeber	Datum, Unterschrift Arbeitnehmende/r bei Franchise CHF 2'000/2'500
<input type="text"/>	<input type="text"/>



Hinweise

Das Telmed-Modell AGRI-contact wird in der Globalversicherung nicht angeboten. Dies ist jedoch in der Einzelversicherung möglich. Prämienvorbildungen für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen müssen individuell und selbständig bei der zuständigen kantonalen Stelle beantragt werden.

Privathaftpflichtversicherung für ausländische Arbeitnehmende/n

Der/die Arbeitnehmende muss über die Globalversicherung der Agrisano Stiftung für die Krankenpflege versichert werden. Die Prämie für die Privathaftpflichtversicherung kann der/dem Arbeitnehmenden in Rechnung gestellt werden, wenn dies im Arbeitsvertrag so festgehalten ist. Die Privathaftpflichtversicherung kann nur abgeschlossen werden, sofern der Arbeitnehmer keinen festen Wohnsitz in der Schweiz hat. Der Abschluss ist zum Beispiel mit einer Aufenthaltsbewilligung B, L oder im Meldeverfahren möglich.

Krankenpflegeversicherung für nicht erwerbstätige Familienangehörige im Heimatland

Aufgrund des Abkommens der Schweiz mit der EU/EFTA über die Personenfreizügigkeit, müssen Arbeitnehmende aus den meisten dieser Länder ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen (Ehegatte und Kinder), die in ihrem Heimat- bzw. Herkunftsland leben, bei der Krankenkasse mitversichern, bei der sie selber in der Schweiz versichert sind. Eine umfassende Übersicht betreffend die Versicherungspflicht ist abrufbar unter:

www.kvg.org -> Privatpersonen -> Versicherungspflicht -> (PDF) Versicherungsübersicht EU/EFTA

Die Verantwortung für die Versicherung der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen aus den betroffenen Ländern tragen grundsätzlich die Arbeitnehmenden. Die zu versichernden Familienangehörigen sind namentlich in diesem Meldeformular aufzuführen. Die Prämien für die nicht erwerbstätigen Familienangehörigen werden dem Arbeitgeber zusammen mit den Prämien für die Arbeitnehmenden in Rechnung gestellt. Die Prämien der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen können in vollem Umfang dem Arbeitnehmenden belastet resp. vom Lohn abgezogen werden.

Es bleibt zu beachten:

- ▶ Nicht erwerbstätige Familienangehörige aus Ländern, die nicht der Versicherungspflicht unterstehen und erwerbstätige Familienangehörige können bzw. dürfen nicht über die Globalversicherung mitversichert werden.
- ▶ Familienangehörige mit Wohnort in der Schweiz können nicht über die Globalversicherung mitversichert werden. Diese können sich bei Bedarf aber in der Einzelversicherung der Agrisano versichern.

Monatliche Tarife Krankenpflegeversicherung 2018 mit Unfalldeckung

Weitere Prämientarife: www.priminfo.admin.ch/de/eu_efta

Land	Polen <input type="checkbox"/>	Tschechien <input type="checkbox"/>	Slowakei <input type="checkbox"/>	Slowenien <input type="checkbox"/>	Litauen <input type="checkbox"/>	Kroatien <input type="checkbox"/>	Bulgarien <input type="checkbox"/>	Rumänien <input type="checkbox"/>
Tarif ab 19 J.	CHF 195.00	CHF 224.00	CHF 196.00	CHF 215.00	CHF 195.00	CHF 443.00	CHF 195.00	CHF 195.00
Tarif bis 18 J.	CHF 68.00	CHF 78.00	CHF 69.00	CHF 75.00	CHF 68.00	CHF 155.00	CHF 68.00	CHF 68.00

Folgende nicht erwerbstätige Familienangehörige müssen mitversichert werden:

Person 1	Vers-Nr.	Geschlecht <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Adresse	Adresse		PLZ / Ort
	Heimatland		
Person 2	Vers-Nr.	Geschlecht <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Person 3	Vers-Nr.	Geschlecht <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M	Geburtsdatum
	Name		Vorname
Person 4	Vers-Nr.	Geschlecht <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M	Geburtsdatum
	Name		Vorname